

Die Versorgung in der REHA

Unmittelbar nach einer Schlaganfall-Behandlung sollte der Patient einer sogenannten Anschlussheilbehandlung (AHB) zugeführt werden, um in einer solche Einrichtung alle erdenklichen therapeutischen Behandlungen zu erhalten, die der Verbesserung seiner gesundheitlichen Lage bzw. seiner Genesung dienen sollen.

Bei jedem Patienten, bei dem ein Schlaganfall diagnostiziert wurde, ist dieses Verfahren **ein Muss**. Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass die Krankenkassen, aus welchen Gründen auch immer, den Patienten eine solche REHA versagen, besonders, wenn die Beeinträchtigungen durch besonders schnelle Hilfe nur geringfügig sind. Solchen Absagen ist grundsätzlich durch einen Widerspruch zu begegnen. Eine solche Absage zu akzeptieren, wäre aus Sicht des Patienten einer Dummheit gleichzusetzen. Auch sollte die Mindestaufenthaltsdauer in einer REHA mindestens 3 Wochen betragen.

Was passiert nun in einer solchen REHA?

Wie in einem Krankenhaus wird der Patient dort rundum versorgt. Inzwischen ist man dazu übergegangen, dass der Patient die im Krankenhaus verordneten Medikamente mit in die REHA-Klinik bringen muss. Man sollte sich also vorher entsprechend mit Medikamenten eindecken.

Er wird durch Vorträge von Fachleuten wie Therapeuten und Ärzten auf wichtige Dinge für sein zukünftiges Leben vorbereitet.

Bei den therapeutischen Maßnahmen wird auf seine Behinderungen eingegangen. Gleichgewichtsübungen, körperliche Fitness durch Bewegung, Sprachübungen, Ernährungsberatung, medizinische Überwachung, Koordinierungsübungen, Augentraining in Verbindung mit dem Gleichgewicht und vieles andere helfen, den Patienten wieder am Leben teilhaben zu lassen.

In mancher Einrichtung gibt es sogar Übungen, wo man an einem bereitgestellten Auto das Ein- und Aussteigen üben kann (z. B. Klinik Dreizehnlinden in Bad Driburg). Entscheidend in einer solchen Einrichtung ist der eigene Wille, durch das Mitmachen den eigenen Heilerfolg zu optimieren. **Nur so kann es gelingen.**